

## I.

Der wirtschaftliche Zustand, in dem wir uns während des jetzigen Krieges befinden, hat mancherlei Parallelen in der Geschichte. Keine aber ist so greifbar wie die, welche zwischen unseren Verhältnissen und denen der mittelalterlichen Stadt<sup>1)</sup> besteht. Eine Parallele ist hier vorhanden und zugleich ein bemerkenswerter historischer Zusammenhang.

Die wissenschaftliche Forschung hat die Erkenntnis von einer maßgebenden Bedeutung der mittelalterlichen Stadt für unsere heutige Kultur vor mehr als hundert Jahren gewonnen und seitdem fortschreitend ausgebaut<sup>2)</sup>. In den letzten Jahrzehnten ist die Arbeit, welche die mittelalterlichen Städte geleistet haben, in ihren Einzelheiten aufgewiesen worden. Große Gebiete reicher Tätigkeit überschauen wir und gedenken bewundernd und dankbar der Leistungen unserer Vorfahren. So wissen wir heute, daß das römische Recht, das in Deutschland rezipiert wurde, keineswegs den unbedingten sachlichen Vorrang vor dem deutschen besaß, den man ihm früher zugesprochen hat; daß vielmehr das deutsche Recht, dank vor allem der Arbeit der Städte, am Ende des Mittelalters auf einen hohen Stand gebracht worden war<sup>3)</sup>. Unsere neueste Rechtsentwicklung konnte im 19. Jahrhundert an die mittelalterlichen Rechtsgedanken wieder anknüpfen und sie mit Vorteil verwerten. Wenn das römische Recht um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit über das deutsche siegte, so war dies ein Sieg nicht wesentlich der Qualität, sondern des formell einheitlichen gegenüber dem örtlich zersplitterten Recht.

Auf dem Gebiet der Verwaltung gab die Stadt der nachfolgenden Staatsstätigkeit ein umfassendes Vorbild. Das Steuerwesen, die indirekten wie die direkten Steuern, bildete sie in vorher nicht gekannter Art aus. Mit nicht weniger Erfolg nutzte sie den Kredit des trefflich verwalteten Gemeinwesens. Die Stadt zuerst schuf ein

weltliches Schulwesen, eine weltliche Armenpflege. Mit interessanter Konsequenz hat die Stadtgemeinde ihren Arm in die Verwaltung dieser Obliegenheiten, die bis dahin lediglich Gegenstand kirchlicher Fürsorge gewesen waren, einzuschieben gewußt<sup>4</sup>).

Die Handels- und Gewerbepolitik der mittelalterlichen Städte mußte die besondere Aufmerksamkeit der Forschung auf sich ziehen in der Zeit, als das Deutsche Reich sich von dem Manchestertum lossagte und Bismarck seine neumerkantilistische Wirtschaftspolitik und seine Sozialpolitik begann<sup>5</sup>). Dort fand man auf deutschem Boden ein altes Beispiel für die ganz intensive Staatsstätigkeit, zu der man sich jetzt bekannte. Ich wende hier das Wort Staatsstätigkeit auf die mittelalterliche Stadt an. Denn wenn die Gemeinde in der deutschen Geschichte zunächst dem Staat nicht angehörte, so wurde sie mit dem Aufkommen der Städte nicht nur Glied des Staates, sondern zog auch viel vom selbständigen Staat an sich.

Der Blick auf jene Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Stadt und ferner auf die Politik des Merkantilismus, welcher Gedanken der alten Stadtwirtschaftspolitik wieder aufnahm, hat zweifellos dazu beigetragen, in den Kreisen der Forschung das Bewußtsein zu stärken, daß die neumerkantilistische Politik Bismarcks der richtige Weg sei; diese Politik, die so starke Stützen für die im jetzigen Krieg bewiesene deutsche Widerstandsfähigkeit geschaffen hat.

Und wie man in Bismarcks Zeit an den Beispielen der Vergangenheit sich stärkte, so wenden wir jetzt, wo der Krieg uns heimgesucht hat, den Blick wiederum zurück auf die alte deutsche Stadt, wie sie sich gegen eine Welt von Feinden zu wehren wußte, und beobachten, welche Erfahrungen sie uns für unsere heutigen Verhältnisse zur Verfügung stellt.

Wenn wir nun eine nähere Darlegung des Verhältnisses der gegenwärtigen Kriegswirtschaft zur mittelalterlichen Stadtwirtschaft unternehmen, so wird es sich nicht empfehlen, bei jener mit voller Ausführlichkeit zu verweilen. Die gegenwärtige Ordnung ist uns ja geläufig; wir haben genug unmittelbare Berührung mit ihr im praktischen Leben; wie es um sie steht, das weiß jedermann; wenigstens die wesentlichen Eindrücke, die sie hervorruft, sind uns nur zu sehr vertraut. Eine Aufzählung ihrer einzelnen Rechtsfälle jedoch zu geben, wäre überdies gewagt: die Fülle der Verordnungen und ihre wechselnde Gestalt zu beherrschen, ist ein hartes Werk. Das mittel-

alterliche Bild wollen wir hauptsächlich betrachten und in ihm die gegenwärtigen Verhältnisse sich spiegeln lassen.

Wir nehmen für unsere Schilderung auch noch eine Einschränkung an dem Begriff der Kriegswirtschaft vor. Das Wort wird in mehrfacher Bedeutung gebraucht; bei der Menge der Wirkungen, die der Krieg ausübt, zum Teil in überaus weitreichendem Sinn. Wir treffen von den Dingen, die zur gegenwärtigen Kriegswirtschaft gerechnet werden können, eine Auswahl, die durch den Vergleich mit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft ihre Richtlinien erhält; wie wir andererseits die Stücke aus der Stadtwirtschaft herausgreifen, die zur Kriegswirtschaft in stärkerer Beziehung stehen.

## II.

Als man im Zeitalter der Aufklärung auf die großen Kulturleistungen der mittelalterlichen Stadt aufmerksam wurde, dachte man sie sich als ein friedliches Gemeinwesen, das gerade durch seine reine Friedlichkeit den Gegensatz gebildet habe zu den kriegerischen Mächten der Zeit<sup>6)</sup>. In Wahrheit war die mittelalterliche Stadt ausgeprägt kriegerisch. Sie ist regelmäßig Festung, mit Mauern und Gräben versehen. Die erste Steuer, die sie für eigene Zwecke erhebt, dient dem Mauerbau. Und dauernd widmet sie kriegerischen Zwecken den größern Teil ihrer stattlich anwachsenden Finanzen. Drei Viertel und mehr ihrer Gesamtausgaben verwendet eine große Stadt oft für ihre militärische und diplomatische Sicherung. Kaiser und Fürsten entleihen von den Städten Geschütze. Die Bürger sind wehrpflichtig und kriegstüchtig; ihr Aufgebot wird noch vermehrt durch Soldtruppen. Das Selbstbewußtsein des Bürgers ist auch das Selbstbewußtsein des Kriegers. Die Stadt fühlt sich in beständigem Krieg: an den Toren wird Nacht und Tag scharfe Wachsamkeit geübt; von der Mauer späht man, ob auch nicht ein Feind heranrücke. Dem Wanderer, der ihr nahe kam, stellte sie sich mit ihren Mauertürmen und ihrem knappen, eng ausgenutzten Raum als eine der Burg verwandte Siedelung dar.

Mit dieser kriegerischen Rüstung hat die mittelalterliche Stadt ihre Kulturarbeit vollbracht. Nicht weil sie ganz friedlich, sondern weil sie ganz kriegerisch war, konnte sie ihre Arbeit leisten. Der

mittelalterliche Bürger hat auch die erhebende Wirkung des Kampfes für das Gemeinwesen empfunden.

Die Kampfstellung der mittelalterlichen Stadt war einmal damit gegeben, daß sie sich Selbständigkeit zu erringen und die errungene zu behaupten suchte. Die städtische Herrschaft umfaßte nur ein kleines Gebiet, meistens nur das städtische Gemeindegebiet. Rings herum standen Gegner. Wir denken hier nicht bloß an die Reichsstädte, die ständig von der Besorgnis erfüllt waren, von benachbarten Landesherren ihrer Reichsfreiheit beraubt zu werden. Auch die eigenen Landesherren konnten im Mittelalter in gewisser Weise als Gegner der Stadt gelten. Allerdings, es war manches vorhanden, was den Landesherrn mit ihr verband, und er nahm sich ihrer im Kampf gegen Städte anderer Landesherren an; aber es gab auch Konfliktstoff mit ihr. Ihre Rechte hatte sie größtenteils im Kampf oder im Handel mit ihm gewonnen, und er war geneigt, sie ihr bei passender Gelegenheit wieder abzunehmen. Dazu trat der Kampf gegen andere Städte und gelegentlich die Abwehr auswärtiger Feinde.

Gedenken wir hier, im Vorbeigehen, einiger der Kämpfe, die deutsche Bürger im Mittelalter gegen auswärtige Mächte zu bestehen gehabt haben.

Der Heeresaufruf König Alberts I. von Belgien vom 5. August 1914 glaubte das belgische Heer durch nichts besser anfeuern zu können als durch die Erinnerung an die Sporenschlacht von Kortrijk (1302). In dieser Schlacht besiegten flandrische Weber ein französisches Eroberungsheer! Der volle Erfolg blieb ihnen versagt, da ihr Schutzherr England sie im Stich ließ, nachdem im Vertrauen auf dieses der Krieg begonnen worden war! Deutschland war damals zu schwach, um gegen Frankreich aufzutreten. Diese Beziehungen hätten der belgischen Regierung mehr Anregung zum Nachdenken als zu Proklamationen bieten sollen!) Wenige Jahrzehnte nach jener Sporenschlacht wurden die flandrischen Städte durch England in die furchtbarste Not gebracht. Kaum je sind Städte in so große Not gekommen wie in jener Zeit, als England in seinem Krieg mit Frankreich die Wollausfuhr nach Flandern verbot, weil der flandrische Graf, der Vasall des französischen Königs, diesem in „unheilvoller Treue“<sup>8)</sup> die eigenen Untertanen opferte. Nie war eine Abschneidung grausamer als die, die Flandern jetzt erfuhr, das damals ganz auf das Tuchgewerbe gestellt war. Eine Erlösung aus dieser

Bedrängnis brachte die Stadt Gent, die unter ihrem großen Bürger Jakob von Artevelde das Selbstbewußtsein besaß, England und Frankreich erfolgreich gegeneinander auszuspielen. Erwähnen wir hier weiter der langen Belagerung, die die Stadt Neuß durch Karl den Kühnen von Burgund zu bestehen hatte. Es war das Ringen einer wohlgerüsteten Bürgerschaft mit einem vorzüglich geführten Soldheer. Neuß war gesichert durch starke Befestigungen und vertheidigt von kriegsgeübten Bürgern und Söldnern; auf mehr als ein halbes Jahr hatte es sich mit Lebensmitteln versehen. Dem weit stärkeren Feind hat es mutvoll widerstanden. Der Abzug des Herzogs von Neuß war der Beginn seines Niedergangs<sup>9)</sup>.

Ihre Selbständigkeit konnte die Stadt ohne kriegerische Mittel nicht behaupten. Alle Mittel hat sie dafür eingesetzt; so beweglich sie sich indessen dabei bewies, der militärischen Mittel konnte sie nicht entraten, und nicht bloß zur Abwehr. Nach dieser Selbständigkeit aber zu streben war die sittliche Pflicht der mittelalterlichen Stadt. Nur mit einem gewissen Maß von Selbständigkeit und darum nur mit einem starken Maß von Machtbesitz konnte sie die Aufgaben lösen, deren Erfüllung dann ihr weltgeschichtlicher Ruhm geworden ist.

Den kriegerischen Charakter mußte die Stadt ferner darum auf sich nehmen, weil die Arbeit der Bürgerschaft in der allgemeinen Unsicherheit jener Jahrhunderte des erhöhten Schutzes bedurfte. Das Fehderecht und sein Mißbrauch, die Unzahl mehr oder weniger selbständiger lokaler Gewalten, die Unvollkommenheit der Exekutive, der Mangel einer ganz starken Staatsgewalt waren Ursachen und Kennzeichen eines Zustandes der öffentlichen Unsicherheit. Ihr gegenüber hätte jede Ansiedelung, auch das einfache Dorf, einen erhöhten Schutz gebrauchen können. Der Stadt war er für Handel und Verkehr, für die gewerbliche Arbeit ganz unentbehrlich. Und sie wurde durch ihr aufblühendes wirtschaftliches Leben wiederum in die Lage gebracht, sich den starken militärischen Schutz schaffen zu können.

Die kriegerische Stellung, welche die Stadt so einnahm und einnehmen mußte, führte sie zu einer bestimmten Gestaltung ihrer Wirtschaftspolitik, zu der Wirtschaftspolitik, mit der unsere heutige Kriegswirtschaftspolitik soviel Gemeinsames hat. Gleichzeitig aber brachten noch andere Umstände die Stadt auf dieselbe Bahn.

## III.

Die überaus mangelhaften Verkehrsmittel der Zeit beeinflussten die Nahrungsversorgung im stärksten Maße. Wir sind geneigt, für die alten Jahrhunderte uns die Nahrungsmittelversorgung als die einfachste Angelegenheit vorzustellen. Da in der Neuzeit Deutschland seine Bewohner durch eigene Produktion annähernd ernähren kann, seine Millionen von Industriearbeitern, so sollte man meinen, daß in der Vergangenheit, mit ihrer geringern Zahl von Städten und ihrer viel geringern Bevölkerungszahl, mit ihrer überwiegend ländlichen Bevölkerung, an Korn und Fleisch nie Mangel geherrscht habe. Indessen hat die alte Zeit viele Hungersnöte erlebt, weit mehr unter Mißernten und unter Lebensmittelfknappheit zu leiden gehabt als die neueste Zeit.

Zunächst nämlich stand die Landwirtschaft noch auf einer tiefern Stufe. Seit der karolingischen Zeit war die Dreifelderwirtschaft das herrschende Betriebssystem in Deutschland geworden. Aber wie dieses noch nicht einmal überall angewendet wurde, so wurde weiter in ihrem Rahmen nicht alles das getan, was ihr Programm verlangte. Die Verwendung von Arbeit und Kapital auf den Boden war gering. So reicht denn der Ertrag auch bei einer dünnern Bevölkerung nicht immer aus, um die Bedürfnisse zu decken. Der Ausfall der Ernte aber machte sich um so empfindlicher bemerkbar, weil die mangelhaften Verkehrsmittel die rechtzeitige Zufuhr aus entferntern Gegenden hinderten, in denen die Ernte besser ausgefallen war. Die Getreideteuerungen waren chronisch. Ebenso wie die Mißernten wurden die Viehseuchen härter empfunden. Kein schneller Ferntransport, der dem Mangel abhalf, stand zur Verfügung. Die gewaltigen Fortschritte unserer heutigen Landwirtschaft, die großartige Steigerung der Verkehrsmittel, aber auch der Fortschritt in der Entwicklung der Handelstechnik, die noch ihr eigenes Leben, selbständig gegenüber den allgemeinen Voraussetzungen des Wirtschaftslebens, führt, haben uns die Leiden der alten Zeit vergessen lassen.

Im Mittelalter jedoch haben die Hungersnöte eine reiche Geschichte, und es war Anlaß genug vorhanden, ihnen entgegenzutreten. In vorstädtischer Zeit sorgte die Kirche durch Spenden aus den Erträgen ihres Grundbesitzes und Ankauf von Getreide in Gegenden mit günstigerer Ernte für die Darbenden. Als mit dem Auf-

kommen der Städte, dem engeren Zusammenwohnen der Bürgerschaft die Nahrungsmittelfrage noch an Bedeutung gewann, erkannte die Stadt die Notwendigkeit, sich dieses Verwaltungszweiges anzunehmen. Die Politik, die sie einschlug, kam in den konkreten praktischen Maßregeln ihrer Kriegswirtschaft nahe.

Mit dem, was Steuerungs- und Kriegswirtschaftspolitik verlangten, trafen die großen wirtschaftspolitischen Ideen der Zeit zusammen, oder vielmehr, jene ordneten sich diesen ein.

## IV.

An ältere Anschauungen und Bestrebungen anknüpfend, wird seit dem 12. Jahrhundert in der kanonistischen Gesetzgebung und der kanonistischen kirchlichen Wissenschaft mit strenger Konsequenz die Theorie des Zinsverbots durchgeführt und ausgebildet<sup>10</sup>). Die kanonistische Wirtschaftstheorie fordert, daß die Waren nicht nach der Rücksicht auf das, was man für sie erhalten könnte, sondern nach ihrem gerechten Preis, dem pretium justum, gekauft und verkauft werden sollten. Sie wollte eine Feststellung der Warenpreise nach dem Gebrauchswert und den Herstellungskosten, nicht mit Rücksicht auf den möglichen Gewinn. Man darf nicht, die Not des Käufers benutzend, teurer verkaufen, als es der Sache entspricht. Es ist un-erlaubt, von der individuellen Notlage der Mitmenschen Nutzen zu ziehen. So wird z. B. die Verhinderung der Zufuhr, die den Preis der vorhandenen Vorräte hinaufschrauben will, gebrandmarkt. Bei der Schätzung der wirtschaftlichen Güter legte die kanonistische Zinstheorie das Hauptgewicht auf die in ihnen verkörperte Arbeit. Daneben kam noch das Land, der Grundbesitz in Betracht, aber nur insofern, als dem Land durch menschliche Arbeit das abgewonnen wird, was es zu geben fähig ist. Nach diesen Grundsätzen soll sich der gerechte Preis, das pretium justum, gestalten. Die kanonistische Zinstheorie empfiehlt obrigkeitliche Taten, um ihn festzustellen, um die willkürliche und zufällige Preisbildung auszuschließen. Wenn sie das Zinsnehmen verbietet, so wendet sie sich ganz direkt und im eigentlichen Sinn gegen den Darlehnszins (wobei sie übrigens einige Ausnahmen zuläßt); aber das Zinsverbot ruht auf dem allgemeinen Grund der Bekämpfung der willkür-

lichen und zufälligen Preisbildung. Es bedarf hiernach keiner näheren Darlegung, daß die kanonistische Zinstheorie die Tendenzen einer Steuerungs politik und Kriegswirtschaftspolitik in sich schloß.

## V.

Die Gedanken des *pretium justum* finden wir wieder in der allgemeinen Stadtwirtschaftspolitik des Mittelalters. Die Stadt wollte ganz auf sich gestellt sein. Die Gemeinden schlossen sich nach außen hin ab. Der Handel und das Gewerbe sollten den Bürgern der Stadt und nur ihnen gehören. Alles wirtschaftliche Leben sollte so organisiert sein, daß es den heimischen Bürgern und nur ihnen zustatten kam. Hieraus ergaben sich gewisse Konsequenzen.

Dem Fernhandel, soweit er von auswärtigen Stellen ausgeübt wurde, war man abgeneigt. Denn er konnte die Bürgerschaft in Abhängigkeit von eben diesen fremden Stellen bringen. Man zog aber auch dem heimischen Handel Schranken, weil man vermeiden wollte, daß ein Teil der eigenen Bürgerschaft von wirtschaftlich mächtigeren Kreisen abhängig wurde. Am Wirtschaftsleben der Stadt sollte eben die gesamte Bürgerschaft gleichmäßigen Anteil haben.

Man bekämpfte nicht etwa den Handel an sich. Man beförderte ihn sogar, wenn er von der eigenen Bürgerschaft nach auswärts ausgeübt wurde. Eine Schranke freilich war ihm auch hier gezogen, insofern er etwa zur Steigerung des Exports heimische Kreise in Abhängigkeit zu bringen drohte. Man dachte ferner nicht daran, im heimischen Kleinverkehr den Handel durch übermäßige Ausdehnung der Gemeinwirtschaft wesentlich einzuschränken. Der Handel war anerkannt. Aber er wurde überwiegend den Produzenten zuerkannt. Zwischen Produzenten und Konsumenten sollte nach Möglichkeit der Zwischenhändler ausgeschaltet werden. Es galt der Grundsatz, daß der Produzent das Vorrecht des Verkaufs seiner Produkte habe. Wenn die Stadt diesen Gesichtspunkt gegenüber dem Landmann zugleich so geltend machte, daß er die Pflicht habe, unmittelbar an den Bürger zu verkaufen, so kam jener Grundsatz dem städtischen gewerblichen Produzenten überwiegend als Schutz gegen den Händler zugute. Der berufsmäßige Händler wurde grundsätzlich nur

zugelassen für solche Waren, die nicht innerhalb der Stadt hergestellt werden konnten, und es bestand dabei das Bestreben, möglichst alle Produkte in ihr herstellen zu lassen.

## VI.

Die Wertschätzung, die hiernach die gewerbliche Arbeit findet, zeigt von vornherein die Verwandtschaft der Idee der Stadtwirtschaft mit der kanonistischen Zinstheorie. Auch in der Praxis der Steuerpolitik mußten beide zusammentreffen, indem beide die spekulative Ausnutzung der wirtschaftlichen Konjunktur verurteilten. Es leuchtet ferner ein, daß eine Kriegswirtschaftspolitik und eine Steuerpolitik sich leicht in die Stadtwirtschaft eingliedern ließen, wie sie denn durchaus in ihrem Rahmen ausgebildet worden sind.

Die genannten Momente übten eine Wirkung nach demselben Ziel hin.

Raum je hat die Nahrungsabsperrung eine größere Rolle gespielt als bei den Kriegen der mittelalterlichen Städte. Wenn die Reichsstadt, die etwa ganz von dem Territorium eines und desselben Landesherrn umgeben war, sich in der schlimmsten Lage befand<sup>11)</sup>, so hatten doch in nur geringem Abstand alle Städte die Gefahr der Nahrungsabsperrung zu fürchten. Gegen eine drohende Hungersnot mußte man sich regelmäßig bei einem Krieg zu waffnen suchen. So kam es, daß die Kriegswirtschaftspolitik mit der Steuerpolitik zusammenfiel, und beide konnten ihre leitenden Ideen zugleich der allgemeinen Stadtwirtschaftspolitik und der kanonistischen Zinstheorie entnehmen.

Die Bestimmungen über die Regelung der Nahrungsmittelgewerbe stehen durchaus innerhalb der allgemeinen Stadtwirtschaftspolitik: die allgemeinen Grundsätze gelten ebenso für Webstoffe und die Leder- und Eisenbearbeitung wie für die Lebensmittelversorgung. Aber die Vorschriften über diese liegen der Stadt ganz besonders am Herzen; sie zeigen eine größere Strenge der Beherrschung und der Kontrolle. Man hat schon ihren Ton schärfer und gereizter gefunden<sup>12)</sup>.

Es ist die Stadt, die jene Politik, die Steuerpolitik, treibt. In der Geschichte des Deutschen Reichs hören wir nur von ein

paar großen Herrschern, daß sie sich dieser Dinge annahmen. So namentlich von Karl d. Gr. Sodann von Friedrich Rotbart<sup>13)</sup>, von dem aber charakteristischerweise berichtet wird, daß er die Grafen die Bestimmungen über den Getreidepreis treffen läßt. Eben die lokalen Gewalten, die Landesherren, haben denn auch mehr als das Reich des Mittelalters eine Steuerungs politik getrieben. Freilich auch sie bloß vereinzelt und in bescheidenem Umfang; eine zusammenhängende Wirtschaftspolitik finden wir allenfalls bei dem Ordensstaat in Preußen, dem modernsten der mittelalterlichen Territorien.

Eingreifender war schon das Wirken der Kirche. Doch in ganz umfassender Art treibt im Mittelalter erst und nur die Stadt Steuerungs politik.

## VII.

Wenden wir uns nun dem System zu, das die mittelalterliche Stadt anwandte, um ihre Aufgaben zu lösen, so war es nicht mit dem Aufkommen der Städte ohne weiteres gegeben. Wir nehmen vielmehr wahr, wie die städtische Entwicklung mit einer freieren Handelsbewegung beginnt, und wie erst allmählich, wesentlich durch bewußte Politik, das strengere stadtwirtschaftliche System geschaffen wird<sup>14)</sup>. Wenn ein Anreiz zu dessen Ausbildung in den Verhältnissen der Zeit lag, so haben doch die Bürgerschaften ihr Ziel mit bewußter Politik verfolgt und ihr System mehrfach auch im Gegensatz zu dem, was die Verhältnisse boten, aufgerichtet. Hiermit ist schon angedeutet, daß das stadtwirtschaftliche System nicht in allen Abschnitten des Mittelalters und in allen Gemeinden gleich sein konnte. Nur im Kampf ist es durchgesetzt und ausgebildet worden, im Kampf nach außen hin und nicht weniger in innerstädtischem Kampf. Interessante Gegensätze von Handel und Handwerk enthüllen sich uns hier. In der patrizischen Zeit und in den Städten mit Patrizierherrschaft finden wir eine größere Freiheit des Handels als da, wo die Zünfte die Herrschaft an sich gebracht hatten. Am schärfsten wird der Gedanke der Stadtwirtschaft in den Zunftstädten verwirklicht, wiewohl er doch auch unter dem Patriziat im wesentlichen Anerkennung findet<sup>15)</sup>. Ebenso sind die Maßregeln, zu denen sich die Städte entschließen, als Reaktion auf mannigfache und zeit-